

Welche Geldtöpfe gibt es – und wofür sind sie da?

Stand: 2026

SEIDEL CARE erklärt die wichtigsten Wege für Unterstützung im Alltag



Wichtig

- Krankenkasse und Pflegekasse sind nicht dasselbe.
- § 24h SGB V und § 38 SGB V = Krankenkasse
- Entlastungsbetrag = Pflegegrad 1–5
- Umwandlungsanspruch und Verhinderungspflege = Pflegegrad 2–5

KRANKENKASSE



§ 24h SGB V

Haushaltshilfe bei Schwangerschaft / Entbindung



Wofür?

Haushaltshilfe bei Beschwerden, Risikoschwangerschaft oder nach der Entbindung



Voraussetzung

Ärztliche Verordnung und der Haushalt kann nicht selbst weitergeführt werden



Wichtig

Kein Pflegegrad nötig · Bewilligung über die Krankenkasse

KRANKENKASSE



§ 38 SGB V

Haushaltshilfe bei vorübergehender Haushaltsunfähigkeit, z. B. nach Krankheit oder OP



Wofür?

Haushaltshilfe, wenn der Haushalt vorübergehend nicht weitergeführt werden kann



Voraussetzung

Ärztliche Verordnung erforderlich



Wichtig

Leistung der Krankenkasse · nicht an einen Pflegegrad gebunden

PFLEGEKASSE



Entlastungsbetrag § 45b SGB XI



Wofür?

Anesahnte Unterstützung im Alltag: Betreuung, Begleitung, hauswirtschaftliche Hilfe



Voraussetzung

Pflegegrad 1–5



Geldtopf

131 € pro Monat

PFLEGEKASSE



Umwandlungsanspruch § 45a Abs. 4 SGB XI



Wofür?

Zusätzliche Angebote zur Unterstützung im Alltag



Voraussetzung

Pflegegrad 2–5 und ungenutzte Pflegesachleistungen



Wichtig

Kein extra Geldtopf · bis zu 40 % des ungenutzten Sachleistungsbudgets können umgewandelt werden

PFLEGEKASSE



Verhinderungspflege § 39 / § 42a SGB XI



Wofür?

Wenn die private Pflegeperson vorübergehend ausfällt



Voraussetzung

Pflegegrad 2–5 und eine private Pflegeperson



Geldtopf

Bis zu 3.539 € pro Jahr



So spielt es zusammen

- ✓ Schwangerschaft / Entbindung → meist § 24h SGB V
- ✓ Krankheit oder OP → je nach Situation § 38 SGB V
- ✓ Pflegegrad vorhanden → zusätzlich Entlastungsbetrag möglich
- ✓ Pflegegrad 2–5 + ungenutzte Sachleistungen → ggf. Umwandlungsanspruch
- ✓ Pflegegrad 2–5 + Ausfall der privaten Pflegeperson → ggf. Verhinderungspflege

⚠ Diese Übersicht ist vereinfacht. Welche Leistung passt, hängt von Ihrer persönlichen Situation und der Bewilligung durch Kranken- oder Pflegekasse ab.



SEIDEL CARE.

Ihre professionelle Unterstützung im Alltag

www.SeidelCare.de • 0151 129 00 159